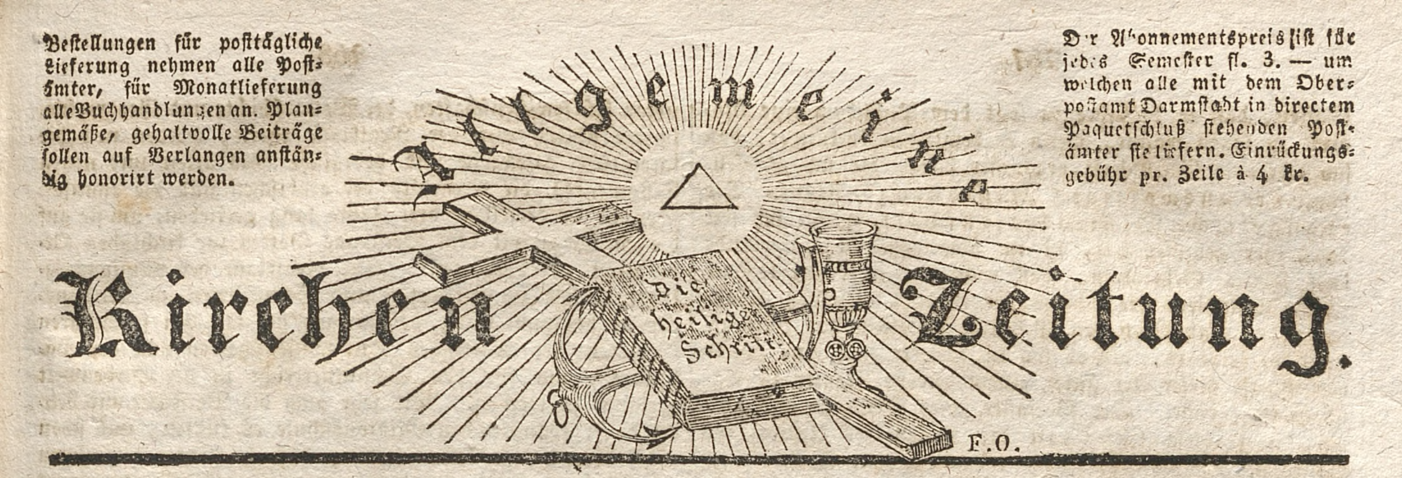


Mittwoch 9. April — 1823. — Nr. 29.

Kirchliche Nachrichten.

England.

London, 3. März. Heute wird das Unterhaus Hrn. Hume's Motion über das Kirchenwesen und die Zehnten Irlands beschäftigen. Soll das Volk, sagt bei dieser Gelegenheit eins unserer Blätter, irreligiös werden, so gebe man der Geistlichkeit ein Einkommen, wovon sie mit Ueppigkeit leben kann, wie die Irische Geistlichkeit; wünscht man ein durch Gottesfurcht ausgezeichnetes Volk, gleich den Schottländern, so muß die Geistlichkeit nur Einkommen genug zum anständigen Leben haben. Alle Eigenthumsrechte der Pfründner sollen geehrt, und genügende Entschädigungen für die kirchherrlichen Rechte ausgemittelt werden; aber dabei kann bestehen, daß die Irische Kirche nicht länger auf einem Fuß eingerichtet bleibe, welcher die Kirche zum Gegentheil von dem macht, was sie sein soll. Bleibt die Irische Kirche wie sie ist, so darf man sie dreist eine Verbreiterin des Lasters nennen. Es giebt keinen Staat Europa's, der nicht von Zeit zu Zeit und auf verschiedenen Wegen die Besitzungen der Kirche regulirt hätte; und wenn das Eigenthum der Irischen Kirche, als kirchliches Eigenthum, heiliger, denn anderes Eigenthum wäre, so könnte der Rechts-Titel nicht gültig sein, unter dem es weltliche Inhaber kirchlicher Güter giebt. Es ist eine bekannte Sache, daß in Irland einzelne Pfarrstellen von 1000—3000 Pf. Sterl. jährlichen Einkommens nichts Seltenes sind, und daß Bischöfe, deren jährliches Einkommen 15,000 Pf. Sterl. beträgt, die ganze Seelenpflege ihres Sprengels Unter-Geistlichen überlassen, denen sie jährlich 75 Pf. geben. — Wir leugnen nicht, sagt der Courier hierüber, daß in Irland viele Verbesserungen nöthig sind, sehen aber voraus, daß die Mittel, welche Hr. Hume zu empfehlen gedenkt, ein Keil sein werden, der, einmal eingetrieben, unsere ganze Kirchenordnung auseinandersprengt.

London, 7. März. Die Lage des unglücklichen Irlands war drei Nächte hinter einander der Gegenstand der Debatten im Unterhause. Am Dienstag Abends trug Hr. Hume auf eine Commission zur Untersuchung des Zustandes der irländischen Kirche an, in der Absicht, daß die Anzahl der Geistlichkeit auf die Bedürfnisse der protestantischen Bevölkerung herabgebracht, die ungeheuren Einkünfte derselben in bessere Verhältnisse vertheilt, und der Ueberschuß, welcher sich sehr nothwendig ergeben müßte, dem Staate zu Gute gerechnet, und besonders zur Milderung der Zehnten, welche dort der Anlaß zu endlosen Streitigkeiten sind, verwendet werden möchte. Dieser Vorschlag fand äußerst heftigen Widerstand; eine bessere und ihrem Zwecke mehr entsprechende Geistlichkeit, als die irländische, könne es nicht geben; ihre Einkünfte seien nicht größer, als billig, und übrigens auch das Eigenthum der Kirche eben so unantastbar, als das Eigenthum eines Privatmannes; und, aus Mangel an besseren Gründen, nannte man den Vorschlag unredlich, aufrührerisch und närrisch. Er wurde durch eine Mehrheit von 105 verworfen, 68 stimmten dafür.

Schweiz.

An den Herausgeber der allgemeinen Kirchenzeitung.

Basel, 24. März. Ihre Kirchenzeitung enthält einen kurzen, angeblich von Genf eingesendeten, und in dem ersten Monathefte dieses Jahres S. 1 eingerückten Artikel über die Zwecke und den Bestand der evangelischen Missionsschule zu Basel, welcher von seinem Anfange bis zu seinem Ende mit so vielen Unrichtigkeiten angefüllt ist, daß Sie einer kurzen und ruhigen Berichtigung derselben gerne ein Räumchen in Ihren interessanten Blättern gönnen werden. Der Verfasser jenes Artikels scheint es so gar nicht der Mühe werth geachtet zu haben, sich auch nur die allgemeinste und oberflächlichste Kenntniß von dem wahren Wesen der evangelischen Missionsschule zu Basel zu ver-

schaffen, daß er 7 Jahre zu spät dem Publikum eine Novitat zu sagen wähnt, wenn er demselben verkündet, daß sich hier eine Gesellschaft organisirt habe, die sich „Gesellschaft der auswärtigen Missionen (?) nenne. Die evangelische Missionsgesellschaft, welche sich seit 1816 hier gebildet hat, ist im schweizerischen Vaterlande kein solches Geheimniß, daß nicht ein jeder mit leichter Mühe wenigstens die richtige Benennung derselben erfahren kann, und durch den Gebrauch derselben das Mißverständniß verhütet, als ob sich in neuerer Zeit eine zweite Gesellschaft dieser Art unter einem andern Namen in Basel gebildet habe. Der Verfasser jenes Berichtes will wissen, „daß diese Gesellschaft die Kosten des Unterrichtes junger methodistisch-protestantischer Missionarien bestreite, welche man nachher nach Inden und auf die Inseln im stillen Meere absende.“ Was er unter methodistisch-protestantischen Missionarien eigentlich verstehe, ist schwer zu errathen, so wie es dem Schreiber dieses bis jetzt unbekannt geblieben ist, daß der anglikanische Methodismus sich nun auch in der protestantischen Kirche auf dem Continente eingewurzelt habe. Versteht der Verfasser diesen Ausdruck in seinem historischen Sinne, so dürften sich wohl die Vorsteher der evangelischen Missionsschule von Herzen dazu Glück wünschen, wenn ihre Zöglinge unter Gottes Beistand das leisteten, was die methodistischen Missionen Englands seit mehr als 30 Jahren in der Heidenwelt geleistet haben. Dieser Ausdruck scheint ihm indeß, wie aus dem weitern Bericht erhellet, gleichbedeutend mit dem Prädikate von Roheit und Unwissenheit zu sein. „Kaum haben sie (diese Missionarien der Basler Missionsschule) die Zeit, einige unentbehrliche geographische Kenntnisse während der wenigen Monate, die ihr Noviziat dauert, zu erwerben.“ Diese lächerliche Verläumdung der Unwissenheit könnte Einsender dieses ruhig mit manchen Andern vorüberziehen lassen, wenn seine Achtung für das Lesepublikum Ihrer Kirchenzeitung nicht größer wäre, als der Verfasser jenes Artikels gegen dasselbe zu Tage gelegt zu haben scheint. Bekanntlich verweilen die Zöglinge der evangelischen Missionsschule zu Basel regelmäßig 4 Jahre in dieser Anstalt, während welcher sie zum evangelischen Missionsdienste vorbereitet werden. In dem ersten Jahre ihres Aufenthaltes in derselben wird hauptsächlich die allgemeine philosophische Sprachlehre in ihrer logischen Entwicklung aus der deutschen Muttersprache, die Mathematik als formelle Denklehre und die griechische Sprache vorgetragen. Am Schlusse des ersten Probejahres werden die fähigen Zöglinge in die philosophische, so wie diejenige, bei denen der praktische Sinn hervorstehend ist, in die Realklasse der Missionsschule zu einem weitern Kurse von 3 Jahren befordert, indeß die wenigen tauglichen Präparanden aus der Schule entlassen werden. Beide Klassen erhalten nun einen gemeinsamen praktisch-theologischen Lehrkurs, der in den Vortrag der Bibelgeschichte, der Bibellehre, und des homiletischen und katechetischen Bibelvortrages zerfällt, indeß die philologische Klasse noch an den theologischen Vorlesungen der hiesigen Universität Antheil nimmt. Ausser den geeig-

neten Hülfswissenschaften, der Weltgeschichte und Geographie, in die sie sich mit der Realklasse theilt, werden noch die lateinische, griechische und hebräische (des alten und neuen Testaments) die Elemente der arabischen und die englische Sprache in derselben drei Jahre lang getrieben, um sie auf diesem Wege mit dem Beistande Gottes zur kirchlichen Ordination zu befähigen. Die Realklasse der Missionszöglinge, welche zu Catecheten und Schullehrern im Missionsgebiete bestimmt sind, beschäftigen sich mit den fruchtbaren Gebieten der praktischen Hülfswissenschaften und der Pädagogik, um für den Schulunterricht in der Heidenwelt geeignet zu werden. Wie sehr auch die Vorsteher und Lehrer dieser evangelischen Missionsschule es fühlen, und schon oft freimüthig gestanden haben, daß sie hinter dem ihnen vorschwebenden Ideale eines evangelischen Missionsseminars noch weit zurückstehen, so wissen sie sich dennoch von dem unverantwortlichen Leichtsinn und der undeutschen Oberflächlichkeit frei, deren sie der Verfasser jenes Berichtes beschuldigt. Wenn dieser ferner behauptet, „daß sich die evangelische Missionsgesellschaft gleichfalls mit der Bekehrung der Juden und Socinianer beschäftige, und zu diesem Zwecke Commissäre sowohl in der Schweiz als in Deutschland und in Frankreich unterhält,“ so ist Einsender dieses zu der unumwundenen Erklärung berechtigt, daß dieß eine neue Verläumdung der Unwissenheit ist. Für die Bekehrung der Juden sind in der neuesten Zeit eigene Gesellschaften errichtet worden, welche, soviel dem Einsender bekannt ist, keine Missionen bis jetzt in der Schweiz gehabt haben. Versteht der Verfasser unter den Sozinianern diejenigen Rationalisten unserer Tage, welche sich dem historischen Supernaturalismus entgegenstellen, so muß freilich jedem aufrichtigen Freunde des Evangeliums ihre Bekehrung als sehr wünschenswerth erscheinen. Aber der Verfasser jenes Aufsatzes muß sehr alberne Begriffe von denselbigen haben, wenn er wähnt, daß eine, ausschließlich für die Heidenwelt geeignete Missionsschule mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges unter denselben arbeiten würde, und die Vorsteher dieser Schule glauben den Ausspruch Jesu auf dieselben anwenden zu müßen: „Sie haben Mosen und die Propheten; laß sie dieselbigen hören.“ — Die Missionsschule zu Basel kennt eben darum keine Commissäre, welche sie zu diesem Zweck in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich ausgesendet hätte. Sehr richtig bemerkt zum Schlusse der Verfasser, daß die Gesellschaft „ihre Hülfsquellen in freiwilligen Beiträgen ihrer Eingeweihten“, das heißt doch ohne Zweifel solcher finde, welche eine richtigere Kenntniß, als der Verfasser, von den Endzwecken und dem gegenwärtigen Bestande der evangelischen Missionssache haben, und dieselbe eben darum mit ihren freiwilligen Gaben befördern. Möge ihre Anzahl immer größer im deutschen und im schweizerischen Vaterlande werden. Einsender dieses kann sich eben darum den Wunsch nicht versagen, daß jener ungenannte Berichterstatter das löbliche Beispiel der von ihm bezeichneten bejahrten Frauen zu Herzen nehmen, und durch seinen Beitritt zu einem, ihm am nächsten gelegenen, Filial (?) dieselbe praktische Weihe, wie sie, em-

pfangen möge, um auf diesem, für Jeden zugänglichen Wege wenigstens eine richtige Kenntniß von dem Wesen der evangelischen Missionssache zu gewinnen.

Deutschland.

Aus Neckargemünd im Badischen im April. Der Katholik aus Mainz säet auch in unserer Gegend bösen Samen. Mehrere katholische Geistlichen wurden hauptsächlich durch ihn fanatisirt. Dieß ist erwiesen, weil sie eifrige Leser desselben sind und seit einiger Zeit in seinem Tone von der Kanzel über die Protestanten losschlagen. Unter Anderem hat einer dieser Herrn, der jetzt aus unserer Gegend in den katholischen Theil des badischen Oberlandes versetzt wurde, seinen Schulkindern bei jeder Gelegenheit die Gemeinschaft mit Kindern der Protestanten untersagt. Wollte er vielleicht durch früh eingeprägte Abneigung einem Bruch, wie dem in Mühlhausen, vorbeugen? Gewiß ist, daß die Vorfälle in Mühlhausen große Sensation unter der katholischen Geistlichkeit erregt und zu Ausfällen von der Kanzel veranlaßt haben. Allein dieß hatte keine weitere Folgen, als daß denkende Katholiken auf Henhöfer aufmerksam gemacht wurden, sich sogar von protestantischen Geistlichen sein Glaubensbekenntniß ausbaten, und es mit großer Begierde lasen. Wieder ein Beweis, daß menschliche Handlungen oft ganz andere als die gewünschten Resultate herbeiführen. Das Volk ist besser und verständiger als diese fanatisirten Doctrinärs, die nur Strenge, Abgeschlossenheit und Haß gegen den beweglichen das Denken fördernden Protestantismus bewirken wollen, um den großen Haufen wo möglich der mittelalterlichen Dummheit nahe bringen und ihn desto leichter gängeln zu können. Wie ungeschickt übrigens die Wortführer der Finsterniß sind, und wie sehr sie sich häufig vor dem gemeinen Hausverstand lächerlich machen, erhellt daraus, daß vor einiger Zeit ein benachbarter Geistlicher, der katholische Pfarrer H. zu D. die Vorzüge der römisch-katholischen Religion vor der protestantischen in einer Predigt daraus bewies, daß die Katholiken einen geschmückten Altar hätten, während der Altar der Protestanten häufig nur in einem Tische bestehe. In dieser Predigt, worin Buntes unter einander vorkam, wurde die Feier des Abendmahls mit Brod eine Abgötterei genannt. Den Beweis hätte Referent hören mögen, um darthun zu können, wie diese Zionswächter nur ihrer Kirche schaden und wie bemüht sie sind, niederzureißen, was andere tüchtige und achtungswürdige katholische Geistlichen bauen.

Neckarbischofsheim im Badischen im April. Schon vor der Vereinigung gab ein ansehnlicher Theil der lutherischen Gemeinde Helmstädt seinen Widerwillen gegen diese kirchliche Veränderung zu erkennen. Die Einwendungen der Widerspenstigen bezogen sich vorzüglich auf den Gebrauch des Brodes im Abendmahl. Der Pfarrer suchte sie zu beruhigen, aber ohne Erfolg. Als sie das Brod eingeführt sahen, schlossen sie sich vom Abendmahl aus und verlangten solches nach dem alten Ritus. Ohngeachtet der

§. 11. Beilage A. der Vereinigungsurkunde sagt: „Es wird weißes, in länglichte Stücke geschnittenes Brod von dem Geistlichen gebrochen, und den Communikanten einzeln oder paarweise in die Hand gereicht u. s. w. Nach diesem Ritus wird das heilige Abendmahl erstmals an dem Tage der Vereinigung, und an den bestimmten Sonn- und Festtagen in allen evangelischen Kirchen des Landes gehalten. Sollten sich jedoch einzelne, wenige oder mehrere Glieder in einer Gemeinde finden, die sich durch ihr Gewissen verhindert fühlen könnten, an dieser Abendmahlsfeier Theil zu nehmen, so soll gegen solche mit christlicher Schonung der Gewissen verfahren und dem Geistlichen überlassen und aufgegeben werden, ihnen, auf ihr vorgängiges Anmelden bei ihm, und nach geschehenem Versuch, sie durch evangelische Belehrung, zur gemeinschaftlichen Feier des heiligen Abendmahls mit der Gemeinde zu veranlassen, an einem von ihm zu bestimmenden Sonntage, an dem das heilige Abendmahl nicht für die Gemeinde gehalten wird, und zu einer andern als der regelmäßigen Zeit des auch an diesem Tage für die Gemeinde zu haltenden Gottesdienstes, das heilige Abendmahl nach dem bisherigen Ritus auszutheilen. Doch soll auch diese Vergünstigung nur für diejenigen gelten, die im Augenblick der Vereinigung bereits confirmirt sind. Die künftig zu Confirmirenden haben es nach dem oben vorgeschriebenen Ritus für immer zu empfangen," — so willigte doch der Pfarrer nicht in ihre Forderung ein und sie ihrerseits fügten sich nicht den von der Generalsynode darüber vestgesetzten Bestimmungen. So stand die Sache noch im Winter 1823, als ungefähr 60 Familienväter ihr Gesuch das Abendmahl mit Hostien zu empfangen vor die evangelische Kirchen-Section brachten. Demzufolge forderte diese den Pfarrer und das Dekanat zum Bericht auf und decretirte darauf: „Da die Widersetzlichkeit der Bittsteller nicht von Glaubenszweifeln, sondern nur von Rechthaberei herrühre, so könne man ihrem Gesuch nicht willfahren und befehle ihnen, sich der neuen Ordnung zu fügen, widrigenfalls man sie Sr. königlichen Hoheit als Unruhestifter denunciiren werde." In wie weit dieser Beschluß gewirkt hat, wird Referent späterhin bekannt machen. Doch kann er versichern, daß dieses Decret gerade in diesem Falle weder ungeeignet noch unprotestantisch war. Von jeher hat sich die lutherische Gemeinde Helmstädt durch Widersetzlichkeit gegen ihre kirchlichen Obern ausgezeichnet. Als vor einigen 30 Jahren das neue pfälzische Gesangbuch in der Pfalz und den inklavirten vogtsherrlichen Orten eingeführt wurde, pflanzte sie zuerst die Fahne des Widerstands auf. Ihrem Beispiel folgte die umliegende Gegend und die Folge davon war, daß noch jetzt in und um Helmstädt das in anderen Orten abgeschaffte alte Marburger Gesangbuch in Gebrauch ist. Ein ähnliches Beispiel glaubte sie auch diesmal geben zu müssen und es hätte für jene Gegend von Folgen sein können, wenn die evangelische Kirchen-Section keine Vestigkeit bewiesen hätte. Daraus schließe man aber nicht, daß man mit der Vereinigung der Zeit vorangeeilt ist. Eine nur örtliche Rechthaberei ist nicht Mangel an religiöser Bildung überhaupt.

Aus Schlesien. Die neue preußische Liturgie und Agende, ursprünglich dem Militärgottesdienste anbefohlen, dann der Hof- und Domgemeinde in Berlin vorgeschrieben, ward ohnlängst auch der gesammten evangelischen Geistlichkeit unserer Provinz durch das Consistorium zugefertigt, mit dem deutlich ausgesprochenen Wunsch, sie möge von ihr angenommen und eingeführt werden. Wie man jedoch vernimmt, ist dies keineswegs der Fall gewesen, indem die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Geistlichen sich auf eine gründliche, jedoch sehr bescheidene Weise gegen die Annahme erklärt hat. Nur von sehr wenigen und nicht eben von den tüchtigsten, will verlauten, daß sie sich zur Einführung dieser Agende verstehen wollen, wenn ihnen nöthig scheinende Abänderungen und Zusätze erlaubt werden. Dies ist jedoch ganz gegen die höhere Vorschrift, die unter der Annahme eine ganz unbedingte und buchstäbliche ohne Weglassung und Zusatz verstanden wissen will, worüber man um so mehr ein großes Befremden und mancherlei Besorgnisse nicht zurückhalten kann, als sich so etwas mit dem Grundsatz des Protestantismus — Freiheit des Glaubens und der Religionsübung — wohl nicht vereinigen läßt und seit der Reformation das jus liturgicum als ein Theil der potestas ecclesiastica immer unmittelbar von der Kirche selbst ausgeübt ist. Wie unser Landesconsistorium über diese Angelegenheit denkt und sich gegen das geistliche Ministerium geäußert haben mag, ist freilich nicht bekannt geworden, doch glaubt man demselben zutrauen zu dürfen, daß es die Rechte der evangelischen Kirchengesellschaft vertreten und die Grundsätze des Protestantismus aufrecht erhalten werde, worauf auch mehrere wackere Männer, besonders unter den Superintendenten sich sehr nachdrücklich sollen berufen haben. Wer den eigenthümlichen und leider noch sehr ungeregelten äußeren Zustand des evangelischen Kirchenwesens unserer Provinz kennt; wer da weiß, wie vest die Gemeinden an dem halten, was sie von ihren Vorfahren überkommen; wer endlich bedenkt, wie der evangelische Gottesdienst hier in einer allgemeinen Uebereinstimmung und würdigen, die Andacht befriedigenden Gestalt gehalten wird, der muß eine so gänzliche Umformung desselben für höchst bedenklich halten. Denn unfehlbar würden daraus Widerwille und Verwirrung entstehen und die Trink- und Schwelghäuser sich in dem Maße füllen, in welchem sich die Kirchen ausleeren und veröden. Das kann niemand bezweifeln, der unser Landvolk kennt; das aber kann auch nicht in dem Willen unseres frommen und allgeehrten Monarchen liegen. Deßhalb glauben wir auch noch gegen eine solche Störung des bestehenden kirchlichen Zustandes um so mehr gesichert zu sein, als sich gar kein Bedürfniß einer solchen Abänderung darin manifestirt hat. In öffentlichen Blättern ist gesagt worden, die Stadtkirche in Glatz habe die Agende angenommen. Dieser Irrthum ist dahin zu berichtigen, daß in dem ganz katholischen Glatz gar keine evangelische Stadtkirche existirt, indem die kleine evangelische Gemeinde in dem Betsaal der Garnison und mit ihr gemeinschaftlich den Gottesdienst hält, der abwechselnd von dem Militär- und Civilgeistlichen verwaltet wird. Nun hat zwar der letztere eben dieser Combination wegen, die neue Liturgie eingeführt, aber nicht unter Zustimmung seiner Civilgemeinde, daher mehrere Mitglieder aus dem letzteren fortdauernd lauten Widerspruch dagegen erheben, der dem Geistlichen bei seiner gewiß guten Absicht eine unangenehme Existenz bereitet. Die Sache soll zur Entscheidung an das Consistorium gegangen sein; das Resultat ist aber bis jetzt nicht bekannt geworden.

Dresden, 18. März. Ins künftige soll, wie sonst, strenge Feier des Vormittags des grünen Donnerstags und des Reformationsfestes eintreten.

Der „Religionsfreund für Katholiken" hat unlängst, da von dem Range der katholischen und protestantischen Geistlichkeit die Rede war, folgende Bemerkung gemacht: „Uns ist nicht bekannt, daß irgendwo die katholischen Pfarrer über die protestantischen gestellt werden. Wird aber der katholische Bischof dem protestantischen Superintendenten oder Prälaten vorangestellt, so ist das nur eine Würdigung der beiderseitigen Systeme: indem der katholische Bischof in dem Fürsten zwar seinen Landesherrn, nicht aber, wie der Superintendent, zugleich seinen Bischof, der er selbst ist, erkennt." Hier hat offenbar der Religionsfreund selbst die beiderseitigen Systeme sehr falsch gewürdigt. Der katholische Bischof ist nur ein untergeordneter Diener des Papstes; das ist der Bischof ꝛc. der Protestanten nicht, und sie nennen daher auch ihren Landesherrn nicht blos Episcopum, sondern Summum Episcopum. Folglich ist der protestantische Fürst in seiner Kirche dasselbe, was der Papst in der katholischen; die oberen protestantischen Geistlichen seines Landes stehen höher, als die katholischen Bischöfe, welche erst noch den Erzbischöfen, dem Kardinals-Collegium und dem Papste untergeordnet sind. Wir wollen die weiteren, hieraus sich ergebenden Folgerungen nicht urgiren, da es unevangelisch und unprotestantisch ist, eitler Ehre geizig zu sein. Blos die Irrigkeit in den Schlüssen des Religionsfreundes sollte nachgewiesen werden.

Aus Gießen. Im hiesigen Wochenblatte, vom 15ten und weiter vom 22ten Febr. las man die Anzeige, daß der katholische Gottesdienst allda ausgesetzt werden müße: weil nach eingetretenem Thauwetter (in der Burgkirche) die Gefahr zu groß geworden sei, durch herabfallende Speis- und Lehmklumpen getroffen und beschädiget zu werden. Wirklich ist nun bereits an fünf Sonntagen kein Gottesdienst gewesen!! Indeß soll große Hoffnung sein, daß dem Uebelstande bald durch Einräumung eines andern passenden Lokals vor der Hand, und darauf durch verbesserte Einrichtung der alten Burgkirche oder durch Erbauung einer kleinen Kirche abgeholfen werden wolle. Es ist sich dieser Hoffnung um so mehr zu überlassen, da Gießen die Landesuniversität ist und als solche von allen Inländern, mithin auch von den katholischen besucht werden muß.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.